



EASY SOFTWARE

EASY SOFTWARE AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2016

Mülheim an der Ruhr, 25. April 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Die EASY SOFTWARE AG nutzt das in § 315 Abs. 3 HGB vorgesehene Wahlrecht und fasst den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG mit dem Konzernlagebericht zusammen.

Hinsichtlich des Lageberichts der EASY SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2016 verweisen wir hiermit auf den veröffentlichten Konzernabschluss bzw. den veröffentlichten Finanzbericht für den Konzern.

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrec	544.436,44		873.555,24	
2. Geschäfts- und Firmenwert	1.044.833,50		1.215.449,50	
3. Goodwill	560.868,00	2.150.137,94	717.384,00	2.806.388,74
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	545.640,91		624.251,76	
2. Gebäude	442.005,29	987.646,20	459.750,29	1.084.002,05
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.653.234,76		10.653.234,76	
2. Beteiligungen	2.950.910,00	13.604.144,76	2.950.910,00	13.604.144,76
		16.741.928,90		17.494.535,55
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272.879,12		358.168,20	
2. Unfertige Leistungen	27.457,63	300.336,75	88.412,94	446.581,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.934.171,39		3.015.944,35	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.967.854,51		1.745.879,10	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.007.558,73	7.909.584,63	837.602,13	5.599.425,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		670.209,75		772.555,38
		8.880.131,13		6.818.562,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		538.762,32		490.740,95
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		83.587,31		69.639,31
		26.244.409,66		24.873.477,91

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	5.403.000,00		5.403.000,00	
Nennbetrag eigener Anteile	0,00	5.403.000,00	0,00	5.403.000,00
II. Kapitalrücklage		10.401.408,20		27.519.124,56
III. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		35.400,00		35.400,00
IV. Bilanzverlust		0,00		18.976.664,97
		15.839.808,20		13.980.859,59
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen		0,00		100.288,00
2. Steuerrückstellungen		46.791,36		0,00
3. Sonstige Rückstellungen		1.667.302,34		1.201.878,15
		1.714.093,70		1.302.166,15
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.882.978,97		4.904.255,41
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		22.208,89		44.055,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		819.279,81		1.682.800,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.655.574,93		1.503.159,08
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		277.992,00		652.841,61
6. Sonstige Verbindlichkeiten		457.775,00		273.396,75
		8.115.809,60		9.060.509,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
		574.698,16		529.943,12
		26.244.409,66		24.873.477,91

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse		32.153.305,14		28.102.893,23
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-60.955,31		-164.714,45
Sonstige betriebliche Erträge		810.097,69		228.144,88
		32.902.447,52		28.166.323,66
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.462.394,00		3.449.056,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.670.393,87	8.132.787,87	4.107.223,53	7.556.280,42
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.793.478,34		11.702.334,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.088.911,32	15.882.389,66	1.876.541,69	13.578.876,59
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.058.607,35		891.897,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.424.595,40		7.467.034,33
		404.067,24		-1.327.764,69
Erträge aus Beteiligungen	643.718,36		2.102.798,77	
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	977.461,21		0,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.846,88		29.023,70	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.069,32	1.566.957,13	183.841,99	1.947.980,48
		1.971.024,37		620.215,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.971.024,37		620.215,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		89.609,33		11.413,68
Sonstige Steuern		22.466,43		52.667,26
		1.858.948,61		556.134,85
Jahresüberschuss		1.858.948,61		556.134,85
Verlustvortrag		-18.976.664,97		-19.532.799,82
Verrechnung mit Kapitalrücklagen		17.117.716,36		0,00
Bilanzverlust		0,00		-18.976.664,97

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Bilanzierungs und Bewertungsgrundsätze

1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften sowie einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetz und der Satzung aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der des Gesamtkostenverfahren. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

Im vorliegenden Jahresabschluss wendet die Gesellschaft die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung an. Hieraus ergaben sich Änderungen bei der Definition der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Wegfall des außerordentlichen Ergebnisses. Grundsätzlich ist der Abschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einhaltung dieser Änderungen mit den Vorjahren vergleichbar. Für den Zweck der Nachvollziehbarkeit werden die Auswirkungen unter den jeweiligen Posten erläutert.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Standardsoftware drei bis vier Jahre, entgeltlich erworbene Software drei Jahre, Kundenstämme acht Jahre, Individualsoftware neun Jahre). Bei der Abschreibungsdauer der Kundenstämme wird davon ausgegangen, dass der Abschreibungszeitraum von acht Jahren der tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht. Aufgrund der bestehenden Schätzunsicherheit kann die tatsächliche Nutzungsdauer des Kundenstamms davon abweichen. Der Abschreibungszeitraum auf den Goodwill beträgt fünf Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und die Beteiligungsbuchwerte anhand des am Abschlussstichtag aus dem Ertragswert abgeleiteten beizulegenden Zeitwerts überprüft. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen sowie Zuschreibungen bei Wegfall der Abwertungsgründe.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Geschäftsjahr 2016 gesammelt ab dem ersten Jahr über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte zu Herstellkosten, bestehend aus Personalkosten und Gemeinkostenzuschlägen sowie Fremdleistungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Die Rechnungen wurden ausschließlich in Euro fakturiert. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag von 0,5% berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Sonstige Rückstellungen und **Steuerrückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung berücksichtigen die sonstigen Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche sonstige Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und unterliegen somit nicht der Abzinsungspflicht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wird von der Gesellschaft nicht ausgeübt.

Sonstige Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen bilanzielle Vorsorge vor allem für Jahressonderzahlungen sowie variable und individuelle Provisionen, für ausstehenden Resturlaub der Mitarbeiter sowie für sonstige Personalkosten.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten Verpflichtungen für erhaltene Dienstleistungen und Waren, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Wie andere Dienstleistungsunternehmen ist die EASY SOFTWARE AG rechtlichen Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind. Hierzu können bspw. Risiken aus den Bereichen Vertrieb, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht gehören.

Rechtliche Verfahren sind mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände des Einzelfalls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Bei anhängigen sowie künftigen juristischen Verfahren wird anhand der den Rechtsanwälten vorliegenden Informationen geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit die Rückstellungen langfristig sind, werden diese abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Diese Rückstellungen decken sämtliche geschätzten Zahlungen und Kosten im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ab. Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die rechtlichen Berater in Zusammenarbeit mit uns den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken. Es wird geprüft, ob und welcher Höhe

eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Die **Pensionsrückstellungen** werden gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 HGB werden mit den Pensionsrückstellungen verrechnet und im Falle eines aktiven Saldos wird der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und kurzfristige Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von EDV-Software und Nutzungsrechte im Rahmen der Markenstrategie der EASY SOFTWARE AG.

5 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	31.12.2016		
	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
EASY SOFTWARE GmbH, Salzburg, Österreich	100	483	-32
EASY SOFTWARE (UK) PLC, Suffolk/Großbritannien	100	715	-43
EASY SOFTWARE INC., Exton, PA/USA	100	1.056	245
EASY SOFTWARE (ASIA PACIFIC) PTE. LTD., Singapur	100	41	-10
EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH, Mülheim an der Ruhr	100	-1.342	-932
CFT Consulting GmbH, Bobingen	100	2.125	977
EASY SOFTWARE TÜRKIYE Ltd. Sti., Istanbul, Türkei	51	245	-45

Beteiligungen:

Die Beteiligungen betreffen 46 % der Anteile an der otris software AG. Über eine zusätzliche Aktienleihe von 5 % der Anteile ergab sich bis zum 30. April 2015 eine mehrheitliche Beteiligung von 51 % an dieser Gesellschaft. Die Aktienleihe ist vertragsgemäß am 30. April 2015 ausgelaufen und nicht verlängert worden.

Die Finanzanlagen werden jährlich auf das Vorliegen einer möglichen Wertminderung geprüft. In 2016 waren keine Wertminderungen zu verbuchen.

6 Vorräte

Die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe bestehen aus zugekauften Softwarelizenzen. Unfertige Leistungen betreffen Dienstleistungen, die bereits erbracht, aber noch nicht vollständig abgerechnet wurden.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 950 (i.Vj. TEUR 455), Darlehen in Höhe von TEUR 682 (i.Vj. TEUR 483), sonstige Forderungen von TEUR 358 (i.Vj. TEUR 0), Forderungen aus Gewinnausschüttungen von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 808) und Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 977 (i.Vj. TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Klagen gegen ehemalige Organe, Steuerrückforderungen und Mietkautionen.

8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 539 (i.Vj. TEUR 491) im Wesentlichen zugekaufte und im Voraus bezahlte Fremdlizenzen, Softwarepflegeverträge und Hardwareserviceverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung beträgt TEUR 84 (i. Vj. TEUR 70) und betrifft ausschließlich den Unterschiedsbetrag aus der Saldierung der Pensionsrückstellung mit der Rückdeckungsversicherung.

10 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.403.000,00 (i.Vj. EUR 5.403.000,00). Es ist eingeteilt in 5.403.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2013 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage

zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013 wurde bisher nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 1.350.750,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Eine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2014 wurde bisher nicht durchgeführt.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.859	556
Verlustvortrag	-18.977	-19.533
Verrechnung mit Kapitalrücklagen	17.118	0
Bilanzgewinn/ -verlust	0	-18.977

Mit Beschluss des Vorstands vom 17. Februar 2017 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 Verlustvorträge von TEUR 17.118 mit der Kapitalrücklage aus dem Aufgeld aus Aktienausgaben verrechnet.

11 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wird gemäß der Anwartschaftsbarwertmethode auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet (Zinssatz 4,01 % (i.Vj. 3,89 %), Rententrend 2 % (i.Vj. 2 %), Gehaltstrend 0 % (i.Vj. 0 %)). Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 100 für ein ehemaliges Vorstandsmitglied konnte im Geschäftsjahr aufgrund eines Anspruchverfalls aufgelöst werden. Für den weiteren Anspruchsberechtigten wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung verrechnet und als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung betragen EUR 366.625,31 und entsprechen dem Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittszinses von 4,01 % beläuft sich auf EUR 283.038,00. Der Erfüllungsbetrag auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnittszinses von 3,24% beträgt EUR 304.126,00. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht in Höhe von EUR 21.088. Aus der Verrechnung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 83.587,31 (i.Vj. EUR 69.639,31).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen gebildet für:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen	692	499
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	103	277
Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	179	157
Rückstellungen für Rechtsberatkungskosten	339	0

12 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis ein Jahr		ein bis fünf Jahre		über fünf Jahre	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500	2.521	2.383	2.383	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22	44	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819	1.683	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.656	1.503	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	278	653	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	458	273	0	0	0	0
	5.733	6.677	2.383	2.383	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24 (i.Vj. TEUR 13) und kurzfristige Ausleihungen in Höhe von TEUR 2.632 (i.Vj. TEUR 1.490). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 278 (i.Vj. TEUR 653).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft mit TEUR 575 (i.Vj. TEUR 530) die mit Kunden vertraglich vereinbarten, im Voraus berechneten Softwarepflegeverträge, deren Leistungszeiträume über das Geschäftsjahr hinausgehen.

14 Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Aufgrund der Wahlrechtsausübung wurden die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen nicht angesetzt.

Zum 31.12.2016 bestand ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 14.832 (i.Vj. TEUR 16.250) sowie ein gewerbsteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 13.710 (i.Vj. TEUR 15.171).

Passive latente Steuern waren nicht zu bilden.

15 Haftungsverhältnisse

Zur Beseitigung einer Überschuldung der EASY ENTERPRISE SERVICES GmbH (Beteiligungsquote 100 %) wurde zum 31. Dezember 2016 eine zeitlich unbefristete Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen, in der die EASY SOFTWARE AG mit ihren Forderungen aus einem Darlehensvertrag und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag in Höhe von bis zu EUR 1,2 Mio. hinter sämtliche Forderungen aller gegenwärtigen und zukünftigen anderen Gläubiger zurücktritt. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der positiven Erwartungen an das Cloud-Geschäft nicht zu rechnen.

16 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich nach den Gesamtlaufzeiten der zu Grunde liegenden Verträge wie folgt:

	Restlaufzeiten			
	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	766	2.318	124	3.208
Leasing	460	287	0	747
Softwarelizenzen	250	0	0	250
	1.476	2.605	124	4.205

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Softwarelizenzen entfallen in Höhe von jährlich TEUR 250 (i.Vj. TEUR 250) auf ein assoziiertes Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Produktbereichen, zeigen folgendes Bild:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Software	7.911	6.612
Softwarepflege	17.218	15.657
Dienstleistungen	5.826	5.076
Hardware/Sonstiges	1.179	758
Übrige Umsatzerlöse	19	-
	32.153	28.103

Übrige Umsatzerlöse entfallen in Höhe von TEUR 19 (i.Vj. TEUR 19) auf Mieterträge und wurden in 2016 durch die Neu-Definition der Umsatzerlöse im Zuge des BilRUG in diese umgegliedert.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen getätigt in:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Deutschland	24.918	21.091
Europäische Union (EU)	5.979	5.908
Drittländer	1.256	1.104
	32.153	28.103

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Mieterträge	-	19
Versicherungsentschädigungen	54	72
Währungsumrechnung	101	1
Herabsetzung von Wertberichtigungen	129	57
Sonstige periodenfremde Erträge	519	66
Sonstige Erträge	6	13
	810	228

Die sonstigen periodenfremden Erträge sind durch einen einmaligen Sondereffekt des erstinstanzlichen Urteils einer Schadensersatzklage aufgrund von Organhaftung gekennzeichnet. Dieser führte im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der sonstigen periodenfremden Erträge um TEUR 519.

19 Personalaufwand und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 202 (i.Vj. 180) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 206 (i.Vj. 202) Mitarbeiter bei der EASY SOFTWARE AG beschäftigt. Diese entfallen auf:

	2016	2015
Entwicklung, Services und Produktmanagement	138	142
Verwaltung und administrative Bereiche	46	45
Vertrieb	22	15
	206	202

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position entfällt im Wesentlichen in Höhe von TEUR 808 auf Aufwendungen aus Miete, mit TEUR 659 auf Rechts- und Beratungskosten, TEUR 514 auf Messe- und Werbekosten sowie mit TEUR 463 auf Leasing von Firmenfahrzeugen.

21 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Gewinnausschüttungen der otris software AG, Dortmund von TEUR 644 (i.Vj. TEUR 552) für das Geschäftsjahr 2015.

22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren aus Gewinnabführung der CFT Consulting GmbH, Bobingen von TEUR 977 (i.Vj. TEUR 0) für das Geschäftsjahr 2016.

23 Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 49 (i.Vj. TEUR 26) enthalten.

24 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellung entfallen TEUR 25 (i.Vj. TEUR 47).

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB auf. Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Lagebericht wurde i. S. d. § 315 Abs. 3 HGB das Wahlrecht genutzt, den Lagebericht der EASY SOFTWARE AG in den Lagebericht der EASY Gruppe zusammen zu fassen.

25 Konsolidierungskreis

Die EASY SOFTWARE AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (größter Konsolidierungskreis).

26 Aufwendungen für Organe und Organkredite

Gemäß § 21 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung von EUR 15.000,00 (i.Vj. EUR 15.000,00) pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den 2,5-fachen, der Stellvertreter den 1,75-fachen Betrag. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00 je Sitzung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden nicht gezahlt. Für 2016 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 140 (i.Vj. TEUR 131) entstanden.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, welches als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, Versicherungsentgelten sowie einem nach den steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert für Sachbezüge. Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer Tantieme, welche umsatz- und ergebnisabhängig ist. Weitere variable Vergütungskomponenten, wie z. B. Aktienoptionen, wurden nicht vereinbart.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 355 (i.Vj. TEUR 312). Herr Willy Cremers erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Festbezüge in Höhe von TEUR 200, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 60 und Nebenleistungen von TEUR 18. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine sonstige Schuld von TEUR 72 passiviert. Der Dienstvertrag von Herrn Willy Cremers enthält keine Regelungen über Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vertrags. Herr Thorsten Eska (seit 1. Juli 2016) erhielt als Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 Festbezüge in Höhe von TEUR 65, erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von TEUR 0, Nebenleistungen in Höhe von TEUR 10 und Versorgungsbezüge von TEUR 2. Für noch auszahlende variable Vergütungen wurde eine sonstige Schuld von TEUR 23 gebildet. Mit Herrn Thorsten Eska wurden ergänzend langfristig orientierte, erfolgsabhängige Bezüge vereinbart, die sich in Summe auf TEUR 25 belaufen. Bei entsprechender Zielerreichung werden diese im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung gelangen. Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags von Herrn Thorsten Eska erhält der Vorstand eine Abfindung in Höhe der Vergütung zwischen der vorzeitigen Beendigung und dem 31. Dezember 2018, maximal den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Tantieme (Abfindungs-Cap). Der Dienstvertrag enthält keine Regelungen für den Fall einer regulären Beendigung des Vertrags. Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands ist eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 283 (i.Vj. TEUR 397) gebildet. Bezüge wurden gezahlt in Höhe von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 20). Es bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

27 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die EASY SOFTWARE AG unterhielt mit nahestehenden Unternehmen und Personen verschiedene vertraglich vereinbarte Geschäftsbeziehungen. Alle Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 584 (i.Vj. TEUR 155), welche die EASY SOFTWARE AG an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht hat, bestanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Softwarepflege.

Die Leistungen in Höhe von TEUR 4.295 (i.Vj. TEUR 4.120), welche die EASY SOFTWARE AG von nahestehenden Unternehmen und Personen erhalten hat, bestanden hauptsächlich aus dem Einkauf von Softwarelizenzen, Softwarepflege und Dienstleistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen betragen TEUR 172 (i.Vj. TEUR 159), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 353 (i.Vj. TEUR 733).

28 Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand	Stück	%
Willy Cremers	10	0,00
Thorsten Eska	0	0,00
Aufsichtsrat		
Oliver Krautscheid	2.000	0,04
Stefan ten Doornkaat	1	0,00
Thomas Mayerbacher	0	0,00

29 Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 21 Abs. 1 WpHG

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden der Gesellschaft keine Stimmrechtsmitteilungen übermittelt.

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Herr Manfred Wagner / Deutschland hat uns am 24. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, ISIN DE0005634000, am 20. Juni 2014 die Schwellen von 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 11,11 % (600.314 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 20. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 18. Juni 2014 die Schwellen von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 11,74 % (634.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Stephan Kaleske / Deutschland hat uns am 3. Februar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 30. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,24 % (174.900 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihm 1,39 % (74.900 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die Differenz in Höhe von 1,85 % (100.000 Stimmrechte) wird von Herrn Stephan Kaleske direkt gehalten.

Die Axxion S.A., Grevenmacher / Luxemburg hat uns am 17. Januar 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 14. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,13 % (169.300 Stimmrechte) beträgt.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden Herrn Zours über die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. 0,30 % der Stimmrechte (15.970 Stimmrechte) werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, zugerechnet.

Die Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland, am 12. April 2013 die Schwellenwerte von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,73 % der Stimmrechte (309.807 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte

werden der Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg / Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt / Deutschland, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG aus von der Lupus alpha Investment S.A. gehaltenen Aktien zugerechnet.

Die Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 25. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Am Hauptbahnhof 4, 45468 Mülheim an der Ruhr / Deutschland am 21. Juni 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 6,38 % (345.000 Stimmrechte) beträgt. Davon wird ein Stimmrechtsanteil von 4,90 % (265.000 Stimmrechte) von der Lupus alpha Investment S.A., Luxemburg, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG direkt gehalten. Ein weiterer Stimmrechtsanteil von 1,48 % (80.000 Stimmrechte) wird der Lupus alpha Investment S.A. gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Thorsten Wagner, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Februar 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 24. Februar 2012 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) beträgt; davon sind ihm 25,08 % (1.355.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Thorsten Wagner zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Global Derivative Trading GmbH.

Die Global Derivative Trading GmbH, Lehrte / Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. April 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr / Deutschland, WKN 563400, ISIN DE0005634000, am 15. April 2011 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,73 % (1.119.853 Stimmrechte) beträgt.

30 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen von dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss in 2016 TEUR 89 (i.Vj. TEUR 90). Für sonstige Leistungen beträgt das Honorar TEUR 5 (i.Vj. TEUR 0).

31 Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex inklusive Abweichungen wurde durch Eintrag auf unseren Internetseiten (www.easy.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

32 Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von EUR 1.858.948,61 wurde mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet.

33 Nachtragsbericht

Die EASY SOFTWARE AG hat rückwirkend zum 1. Januar 2017, den Geschäftsbereich Enterprise Content Management (ECM) der Schleupen AG, Ettlingen erworben. Mit dem Geschäftsbereich ECM gehen die Vertragsbeziehungen zu Endkunden wie auch zu weiteren Partnerunternehmen auf die EASY SOFTWARE AG über. Der Kaufpreis für den Geschäftsbereich beträgt TEUR 1.850. Die EASY Gruppe erwartet aufgrund der Übernahme des Geschäftsbereichs ECM ein Umsatzwachstum von ca. 4 % p.a. und ein überproportionales Ergebniswachstum.

Im Zuge der Umsetzung weiterer strategischer Maßnahmen ist die Business Unit Direct Sales, bestehend aus 36 Mitarbeitern im Vertrieb und im Consulting, zum 1. Januar 2017 in die CFT Consulting GmbH, Bobingen, übergegangen. Die EASY SOFTWARE AG ist alleinige Gesellschafterin der CFT Consulting GmbH, welche nach zeitgleicher Umfirmierung den neuen Namen EASY SOFTWARE Deutschland GmbH trägt.

Am 7. April 2017 fand vor dem OLG Düsseldorf ein weiterer Termin zu einer Schadenersatzklage aufgrund von Organhaftung statt.

Das OLG Düsseldorf hat die Berufung des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Manfred Wagner, der EASY SOLUTIONS GmbH und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds gegen das Urteil des Landgerichts Duisburg vom 11. Februar 2016 zurückgewiesen. Das Landgericht Duisburg hatte die Berufungskläger zur Zahlung von Euro 400.000 zuzüglich Zinsen sowie Herrn Wagner und die EASY SOLUTIONS GmbH zur Zahlung weiterer EUR 83.440,33 zuzüglich Zinsen verurteilt.

In einer weiteren Entscheidung hat das OLG Düsseldorf der Berufung des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Manfred Wagner stattgegeben und das Urteil des Landgerichts Duisburg vom 13. Januar 2016, welches Herrn Wagner zur Zahlung von EUR 1.513.000 zuzüglich Zinsen verurteilte, aufgehoben. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision kann die EASY SOFTWARE AG innerhalb eines Monats nach Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH einlegen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, liegen nicht vor.

Ergänzende Angaben

34 Vorstand

Willy Cremers, Paderborn, Diplom-Informatiker

Thorsten Eska, Neuhausen, Diplom-Betriebswirt (BA) (seit 1. Juli 2016)

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

35 Aufsichtsrat

Oliver Krautscheid, -Vorsitzender -

Selbständiger Unternehmensberater, Frankfurt am Main,

Herr Krautscheid hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der MOLOGEN AG, Berlin, als Vorsitzender bei der EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim, und als Vorsitzender bei der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

Stefan ten Doornkaat, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf

Herr ten Doornkaat hat weitere Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender bei der Global Oil and Gas AG (Dortmund), als Mitglied bei der Mox Deals AG i.L., Ratingen für den Insolvenzverwalter, als Mitglied bei der EPG nanoProducts Germany AG, Griesheim und als Mitglied der CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin.

Herr Thomas Mayerbacher, Kaiserslautern

Diplom Wirtschaftsingenieur, selbständiger Unternehmensberater.

Herr Mayerbacher hat keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

36 Gesellschaftsrechtliche Angaben

Der Sitz der EASY SOFTWARE AG ist Mülheim an der Ruhr, Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 15618 beim zuständigen Registergericht in Duisburg, Deutschland, geführt. Die Aktie der EASY SOFTWARE AG ist zum Handel am Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse mit der WKN 563 400 zugelassen. Geschäfte mit Wertpapieren im Sinne des § 15a WpHG a.F. bzw. des Art. 19 MMVO/MAR werden auf unseren Internetseiten (www.easy.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 25. April 2017

Willy Cremers
(Vorstand / Sprecher)

Thorsten Eska
(Vorstand)

EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Änderung im Konsolidierungs-		01.01.2016	des Geschäfts-		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
				kreis	31.12.2016		jahres	Abgänge			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.209.358,39	110.014,20	0,00	0,00	4.319.372,59	3.335.803,15	439.133,00	0,00	3.774.936,15	544.436,44	873.555,24
2. Firmenwert	2.299.518,00	0,00	0,00	0,00	2.299.518,00	366.684,50	327.132,00	0,00	693.816,50	1.605.701,50	1.932.833,50
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.508.876,39	110.014,20	0,00	0,00	6.618.890,59	3.702.487,65	766.265,00	0,00	4.468.752,65	2.150.137,94	2.806.388,74
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, Rechte und Bauten	444.913,15	0,00	0,00	0,00	444.913,15	32.953,39	10.140,00	0,00	43.093,39	401.819,76	411.959,76
2. Einbauten in fremde Gebäude	497.891,30	0,00	0,00	0,00	497.891,30	450.100,77	7.605,00	0,00	457.705,77	40.185,53	47.790,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.321.477,63	196.485,82	62.535,46	0,00	4.455.427,99	3.697.225,87	274.597,35	62.036,14	3.909.787,08	545.640,91	624.251,76
	5.264.282,08	196.485,82	62.535,46	0,00	5.398.232,44	4.180.280,03	292.342,35	62.036,14	4.410.586,24	987.646,20	1.084.002,05
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.604.144,76	0,00	0,00	0,00	13.604.144,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.604.144,76	13.604.144,76
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.604.144,76	0,00	0,00	0,00	13.604.144,76	0,00	0,00	0,00	0,00	13.604.144,76	13.604.144,76
	25.377.303,23	306.500,02	62.535,46	0,00	25.621.267,79	7.882.767,68	1.058.607,35	62.036,14	8.879.338,89	16.741.928,90	17.494.535,55

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der **EASY SOFTWARE AG**, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der **EASY SOFTWARE AG**, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 25. April 2017

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

André Prengel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2016

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit aller Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beratend begleitet und seine Geschäftsführung sorgfältig überprüft sowie überwacht. Zudem haben wir uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auseinandergesetzt. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie den Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2016 intensiv befasst.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig in schriftlicher sowie mündlicher Form rechtzeitig ausführliche Informationen über alle Geschäftsvorgänge und –ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft berichtet. Darüber hinaus hat der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Geschäfts- und Finanzlage, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung sowie die Risikolage und das Risikomanagement des Unternehmens berichtet. In unseren Sitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und die für die Rentabilität und Liquidität bedeutsamen Geschäfte. Unsere Fragen beantwortete der Vorstand in der gebotenen Ausführlichkeit. Auch die in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen legte der Vorstand stets rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns erläutert und Gegenmaßnahmen diskutiert. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig und anlassbezogen über die laufende Geschäftsentwicklung und wichtige Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Wir waren somit in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, zeitnah und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die

Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands regelmäßig anhand von Unterlagen sorgfältig vor, die der Vorstand vorab zeitnah zur Verfügung stellte. Der Aufsichtsrat diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben zeitnah mit dem Vorstand.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand haben dabei regelmäßig auch strategische Fragen und solche des Risikomanagements, der Risikolage, der Planung sowie der Compliance erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Arbeitsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2016 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt 10 Präsenzsitzungen und 2 Video- respektive Telefonsitzungen zusammen, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet hat. Unsere Sitzungspraxis sieht vor, dass der Aufsichtsrat im Verlauf der Sitzungen zeitweise ohne den Vorstand tagt und dabei solche Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion des Aufsichtsrats erforderten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betrafen folgende Themen:

- Das Veränderungsprogramm EASY FIT und organisatorische Neuaufstellung
- Produktentwicklungen einschließlich ECM Suite und Projekt SPIRIT
- Budget 2016 und 2017 sowie regelmäßige Abweichungsanalysen. Erläuterungen zum Halbjahresbericht 2016
- Zielvereinbarungen für den Vorstand und Feststellung der Zielerreichung des Vorjahres
- Anforderungsprofil für den Gesamtvorstand, Auswahlgespräche für die Besetzung des kaufmännischen Vorstands und Vertragsverhandlungen
- Form und Umfang der Aufsichtsratsberichte
- Schadenersatzklagen gegen ehemalige Organmitglieder

- Eigene Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2015 und des Halbjahresabschlusses in 2016, Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer sowie Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 nach HGB und IFRS
- Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung 2016 von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie zur Flexi-Quote für die Zielbesetzung von Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsteam
- Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Hauptversammlung 2016
- Befassung mit möglichen Geschäftszukäufen

Investorengespräche

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat, vertreten durch seinen Aufsichtsratsvorsitzenden Gespräche mit einzelnen Investoren geführt. Thematischer Schwerpunkt war das Kompetenzprofil des Vorstands- und Aufsichtsratsteams. Außerdem nahm der Aufsichtsratsvorsitzende an Gesprächen des Vorstands mit Großaktionären teil, insbesondere im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, der Erläuterung der Finanzberichterstattung (Vergleichbarkeit) sowie der Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und der Hauptversammlung zu berichten sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Die Gesellschaft entspricht in den meisten Punkten den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex für das Geschäftsjahr 2017 kann auf der Homepage des Unternehmens nachgelesen werden.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit kritisch überprüft, namentlich die Verfügbarkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung

und Durchführung sowie Protokollierung. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Am 1. Juli 2016 trat Herr Thorsten Eska sein Vorstandsamt an und komplettierte damit wieder das Vorstandsteam um Herrn Willy Cremers. Herr Eska zeichnet für folgende Bereiche verantwortlich: Finanzen/Controlling, Investor Relations, Personal, Organisation und IT sowie Einkauf und Recht.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Oliver Krautscheid (Vorsitzender), Herrn Stefan ten Doornkaat (Stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Thomas Mayerbacher.

Jahresabschluss und Einzelabschluss, Abschlussprüfung

In der Hauptversammlung vom 18. August 2016 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf (nachfolgend „WKGT“) erneut als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr gewählt. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss (HGB) und Konzernabschluss (IFRS) jeweils zum 31. Dezember 2016 und der vom Vorstand aufgestellte zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 von WKGT geprüft. Prüfungsschwerpunkte des Einzelabschlusses waren u.a.: die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Existenz und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, Vollständigkeit und Richtigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände, der Rückstellungen und Verbundsalden.

Der Aufsichtsrat hat in Ergänzung zu den üblichen Jahresabschlussprüfungs-schwerpunkten einen ergänzenden Prüfungsschwerpunkt „IT-Sicherheit“ durch den Wirtschaftsprüfer angeregt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat die Empfehlungen in das Prüfungsprogramm 2016 aufgenommen, im Rahmen der Vorprüfung durchgeführt und vor Beginn der Hauptprüfung dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet.

Die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren: Ausgewählte Aspekte bei den Impairment-Tests für Unternehmensbeteiligungen, Bilanzierung der Schadenersatzforderungen, die Angemessenheit des Risikomanagements in den Kernbereichen des Unternehmens

einschließlich interne Kontrollen (Unterschriftenregelungen) sowie ausgewählte Kreditorensalden und die Entwicklung des Personalaufwands.

Die Prüfung durch die WKG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Wirtschaftsprüfer kamen zu dem Ergebnis, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, welcher nach den IFRS-Vorschriften, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Weiter kamen die Wirtschaftsprüfer zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Für den Jahresabschluss nach HGB sowie für den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2016 wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Darüber hinaus stellten die Prüfer fest, dass der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, der in Einklang mit dem Konzernabschluss (IFRS) und dem Jahresabschluss (HGB) steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2016 (HGB), der Konzernabschluss 2016 (IFRS) und der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichtsentswürfe lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor, wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und anschließend in der Aufsichtsratssitzung vom 25. April 2017 im Beisein des Vorstands und des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfungen und den Prüfungsberichten nach anschließender Besprechung am 25. April 2017 zugestimmt. Auch die eigene Prüfung und Diskussion der Prüfungsergebnisse führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Gegenstand der Erörterungen waren die oben beschriebenen

Prüfungsschwerpunkte. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gemäß § 172 AktG festgestellt, der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat ohne Einschränkungen oder Ergänzungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden Vorständen Willy Cremers und Thorsten Eska sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EASY SOFTWARE AG für ihr Engagement und ihren Einsatz im abgelaufenen Jahr. Unseren Aktionären gilt der Dank für das Vertrauen in die Gesellschaft.

Mülheim an der Ruhr, im April 2017

Oliver Krautscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrats